



Bericht zum IT-Planungsrat

211. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)
vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck

Inhalt

1	Schwerpunkte des IT-Planungsrats	3
1.1.	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).....	3
1.2.	Föderale IT-Kooperation (FITKO)	5
1.3.	Registermodernisierung	5
2	Weitere Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrats.....	6
2.1	Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors	6
2.2	DIN SPEC 91379	7
3	Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats	8
3.1	Fachkongress des IT-Planungsrats 2020.....	8
3.2	Überblick Veranstaltungen 2020	8

Der IT-Planungsrat hat seit dem Bericht in der 210. Sitzung der IMK zwei weitere Sitzungen am 27.06.2019 und am 23.10.2019 unter dem Vorsitz der Freien Hansestadt Bremen durchgeführt.

Die bisherige Inhaberin der Funktion der Ansprechpartnerin des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz (IMK), Frau Staatssekretärin Katrin Lange (Brandenburg), ist als Mitglied des IT-Planungsrats ausgeschieden. Der IT-Planungsrat hat deshalb in seiner Sitzung am 23.10.2019 Herrn Stephan Manke, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und Vertreter des Landes Niedersachsen im IT-Planungsrat als Berichterstatter bzw. Ansprechpartner des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz (IMK) ernannt.

Die prägenden Themen der beiden Sitzungen waren die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der gemeinsam von Bund und Ländern aufzubauende Portalverbund, die Entwicklung interoperabler Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Erhebung der Anforderungen an Unternehmenskonten und die Gründung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als Unterstützungseinrichtung des IT-Planungsrats zum 01.01.2020.

1 Schwerpunkte des IT-Planungsrats

1.1. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Das Digitalisierungsprogramm Bund und Föederal ist eines der wichtigsten und zukunftsweisenden Projekte des IT-Planungsrats und beinhaltet die Digitalisierung von rund 600 deutschen Verwaltungsleistungen. Diese sollen bis Ende 2022 für den Bund, alle 16 Länder und knapp 11.000 Kommunen digital zur Verfügung stehen. Die Realisierung des elektronischen Angebots steht unter dem Gebot der Nutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit für Nutzerinnen und Nutzer.

Auch die Verwaltungsleistungen, welche unter die europäische Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG) fallen und bis Ende 2022 den Nutzerinnen und Nutzern europaweit elektronisch zur Verfügung stehen sollen, sind Teil der rund 600 Verwaltungsleistungen und mit hoher Priorität versehen.

Die arbeitsteilige OZG-Umsetzung in den 14 Themenfeldern ist insgesamt weiter vorangeschritten und auf einem guten Weg: Die Planungsphase des Digitalisierungsprogramms wird in 2019 – mit Ausnahme des Themenfelds „Forschung und Förderung“ - abgeschlossen und für 2020 in die Umsetzungsphase überführt werden.

In den Themenfeldern wurden bereits „Digitalisierungslabore“ durchgeführt, mit deren Hilfe priorisierte Leistungen bearbeitet werden.

In der Sitzung am 27. Juni 2019 hat der IT-Planungsrat seine koordinierende Rolle bei der OZG-Umsetzung unterstrichen, die auch im Änderungs-IT-Staatsvertrag im Hinblick auf die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen generell verankert wurde. Er hat den Aufbaustab FITKO beauftragt, ein Eckpunktepapier zur Klärung weiterer Koordinierungsaufgaben für die Umsetzungsphase von Verwaltungsverfahren aus der OZG-Umsetzung zu erstellen und dabei insbesondere auf die Beziehung zu den Fachministerkonferenzen und deren Arbeitsgremien, also auch der Innenministerkonferenz, einzugehen.

Das daraufhin vorgelegte Eckpunktepapier beschreibt Umfang und Aufwand der Koordinierungsaufgaben der FITKO bei der Kooperation von Ländern im Hinblick auf Entwicklung und Betrieb von OZG-Leistungen sowie die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Eckpunkte. Bisher findet eine Abstimmung über die Entwicklung und den Betrieb von fachspezifischen Anwendungen in der Regel in den Arbeitsgremien der Fachministerkonferenzen statt. Die Übertragung von Koordinierungsaufgaben an die FITKO auch für fachspezifische Anwendungen würde die bisher etablierte grundsätzliche Arbeitsaufteilung zwischen dem IT-Planungsrat und den Fachministerkonferenzen betreffen.

Im Eckpunktepapier wird dazu Folgendes ausgeführt: „Eine Übernahme von Unterstützungsleistungen durch die FITKO erfolgt nur, wenn das Einverständnis der jeweils zuständigen Fachministerkonferenz erfolgt ist und ein fachlicher Ansprechpartner benannt ist.“ Die Bereitschaft der Fachministerkonferenzen, die Koordinierungsfunktion der FITKO nutzen zu wollen, ist also entscheidend. Es ist ein Angebot auf freiwilliger Basis. Um ein breites Einverständnis herzustellen, soll zunächst die Zustimmung der CdSK zur vorgeschlagenen Vorgehensweise eingeholt werden.

1.2. Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Eine zukunftsfähige digitale Verwaltung erfordert die Zusammenarbeit und Vernetzung aller föderalen Ebenen und gemeinsame Strategien für nutzer- und nutzenorientierte IT-Lösungen. Der IT-Planungsrat wird ab 1. Januar 2020 mit der FITKO in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes über eine Unterstützungsorganisation verfügen, die diese Rahmenbedingungen befördern soll. In seiner letzten Sitzung im Oktober 2019 hat der IT-Planungsrat den Gründungsbeschluss für FITKO gefasst, nachdem Bund und Länder bereits im September die erforderliche Änderung des IT-Staatsvertrages ratifiziert hatten.

Im Dezember 2018 haben die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein Digitalisierungsbudget für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 in Höhe von insgesamt 180 Mio. EUR beschlossen. Ziel ist es, die onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Die Finanzierung des Budgets erfolgt zu 35% durch den Bund und zu 65% durch die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel. Die Bewirtschaftung dieses Budgets obliegt dem IT-Planungsrat und erfolgt in der operativen Verwaltung durch die FITKO.

Mit der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Aktivitäten- und Budgetrahmenplans zur Umsetzung des Digitalisierungsbudgets wurde die Projektplanung für die nächsten drei Jahre vom IT-Planungsrat in seiner letzten Sitzung beschlossen. Das Digitalisierungsbudget dient der Finanzierung der gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben.

Um einen direkten Dialog der FITKO mit kommunalen Bedarfsträgern in Ergänzung zu der bestehenden Einbindung der kommunalen Spitzenverbände im IT-Planungsrat zu ermöglichen, wird ein Kommunalgremium eingerichtet.

1.3. Registermodernisierung

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 folgenden Auftrag für das Koordinierungsprojekt Registermodernisierung beschlossen:

- Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung

- Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register
- Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen
- Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung

Die Schaffung moderner vernetzter und technisch leistungsfähiger Register soll die Effektivität des Verwaltungshandelns erhöhen. Während insbesondere zur Verbesserung des Datenaustauschs innerhalb der Verwaltung schon erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, gilt es, auch Lösungen zu finden, durch die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen entlastet werden und einen erleichterten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erhalten können.

Um den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der von der Registermodernisierung betroffenen Institutionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zu initiieren, haben das BMI und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Koordinierungsprojektes am 5./6. September 2019 zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen. Ziel war es, die Anforderungen an eine Registermodernisierung zu diskutieren und eine gemeinsame Vorstellung zur Herangehensweise bei der Umsetzung des Projektauftrags zu entwickeln.

Ein Zusammenarbeitsmodell für das weitere Vorgehen im Koordinierungsprojekt wird auf der Basis der Workshop-Ergebnisse erarbeitet. Ziel ist es, eine gute behördenübergreifende Zusammenarbeit beim Aufbau der gemeinsamen Registerarchitektur zu etablieren. Dabei sollte einem Multistakeholder-Ansatz gefolgt werden mit zentraler Moderation des Prozesses und intensiver Beteiligung der Stakeholder jenseits von klassischen Gremien. Neben der Bearbeitung von Aufgabenpaketen in Kernteams soll das gewählte Format einer breiten Beteiligung fortgeführt werden.

2 Weitere Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrats

2.1 Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors

Bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes wurde die Frage der Kompetenzanforderungen und Qualifizierung der Beschäftigten bisher noch nicht ausreichend einbezogen. Für den öffentlichen Bereich gibt es im Kontext der Gestaltung der Digitalisierung nur wenige wis-

senschaftliche Auseinandersetzungen in der Berufsbildungsforschung und Personalentwicklung. Es bedarf daher der grundlegenden Analyse und Aufarbeitung von Auswirkungen der Digitalisierung öffentlicher Dienste auf Kompetenzanforderungen und Qualifikationsentwicklungen und darauf aufbauend der Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie für den digitalisierten öffentlichen Sektor.

Im vom IT-Planungsrat beschlossenen Projekt sollen auf der Basis einer empirischen Untersuchung und wissenschaftlich-theoretischer Aufbereitung folgende Themen bearbeitet werden, die im weiteren Prozess präzisiert und erweitert werden müssen:

- Entwicklung von Digitalisierung einschließlich Einsatz von KI im öffentlichen Sektor
- Veränderung der Arbeit und der Qualifikationen in der Verwaltung unter Einbeziehung des Gestaltungsprozesses der Digitalisierung
- zusätzliche und veränderte Kompetenzanforderungen aufgrund der Digitalisierung
- Veränderung von Arbeitsprozessen und beruflichen Anforderungen der Verwaltungsbeschäftigten einschließlich des IT-Fachpersonals und IT-Managements in verschiedenen Aufgabenfeldern
- neue Formen des Lehrens und Lernens in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Darauf aufbauend sollen strategische Schlussfolgerungen für einen künftigen Qualifizierungsprozess im öffentlichen Sektor gezogen und im Dialog mit den beteiligten Sozialpartnern als Handlungskonzept aufbereitet werden. Außerdem werden Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung entwickelt.

2.2 DIN SPEC 91379

Für den Zeichensatz, der von IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung technisch unterstützt werden muss, ist derzeit noch der von der KoSIT herausgegebene Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“ maßgeblich. Bereits in der 30. Sitzung hat der IT-Planungsrat festgelegt, dass die vom Deutschen Institut für Normung (DIN) herausgegebene DIN SPEC 91379 als Nachfolger zum Einsatz kommen wird. Der IT-Planungsrat hat in seiner letzten Sitzung fest-

gelegt, dass alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, spätestens zum 1. November 2024 konform zur DIN SPEC 91379 sein müssen.

3 Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats

3.1 Fachkongress des IT-Planungsrats 2020

Der 8. Fachkongress des IT-Planungsrats am 25./26. März 2020 wird von Sachsen-Anhalt ausgerichtet und findet in Halle (Saale) statt. In den Fachforen sollen vier Schwerpunktthemen behandelt werden: OZG-Umsetzung, Techniktrends, Digitalisierung in Europa und als Leitthema “Der Mensch im Mittelpunkt der Verwaltungsdigitalisierung“. Bei diesem Leitthema werden unterschiedliche Aspekte der Stellung und der Rolle des Menschen in der Verwaltung beleuchtet, die ihn als Objekt und Akteur der Digitalisierung betreffen. Es soll darüber diskutiert werden, wie Bedienstete aller Ebenen des öffentlichen Dienstes nachhaltig fit für den digitalen Wandel in der Verwaltung gemacht werden können, um auch zukünftig in einer sich dauerhaft wandelnden Arbeitswelt erfolgreich arbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund ist ein zentraler Punkt die Frage der Ausbildung der Nachwuchskräfte bzw. die Weiterbildung der Beschäftigten. Darüber hinaus sollen auch die Möglichkeiten neuer Technologien, z.B. der künstlichen Intelligenz, thematisiert werden, die die Tätigkeit der Verwaltungsbediensteten effizient ergänzen oder potentiell ersetzen können.

3.2 Überblick Veranstaltungen 2020

Um die Ziele, Aufgaben und Gremien des IT-Planungsrats einem breiten Fachpublikum zu präsentieren, plant der IT-Planungsrat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit 2020 an folgenden Veranstaltungen teilzunehmen:

- Digitaler Staat, Berlin, 3.-4. März 2020
- Fachkongress des IT-Planungsrats, Halle an der Saale, 25. -26. März 2020
- Zukunftskongress, Berlin, 15.-17. Juni 2020
- Smart Country Convention, Berlin, November 2020
- Regionale Veranstaltungen von Ländern, Kommunen oder deren Dienstleistern

